

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Grundsteuer-B von 959 Punkte auf 895 Punkte gesenkt. Bereits bei Verabschiedung dieser Steuersenkung bestand das Risiko, dass diese Senkung aufgrund der angespannten Haushaltssituation in der Planung für das Jahr 2022 zunächst nur für ein Jahr festgesetzt wird. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zeigte sich anfangs, dass sich die Haushaltslage der Stadt Bergneustadt nicht entspannen werde. Daher musste im Haushaltsplanentwurf 2023 davon ausgegangen werden, dass die Grundsteuer-B wieder auf 959 Punkte festgesetzt werden müsse.

Mittlerweile haben sich die Planungsgrundlagen zum Besseren hin verändert. Dies liegt unter anderem an höheren Erträgen aus der Einkommenssteuer und einer, im Vergleich zur Anfangsplanung, niedrigeren Kreisumlage bzw. Landschaftsverbandsumlage. Die Haushalte der Jahre 2023 bis 2026 schließen zwar weiterhin mit Verlusten, diese sind aber deutlich geringer als ursprünglich angenommen. Da die Ausgleichsrücklage nach heutigem Wissen nicht vollständig aufgezehrt werden wird, ist es möglich, den Grundsteuer-B-Hebesatz zunächst bei 895 Punkten zu belassen. Die unterzeichnenden Fraktionen verhindern damit eine weitere, zusätzliche Belastung der Bergneustädterinnen und Bergneustädter.

Zusammen mit sinkenden Gebühren für das Schmutz- und Niederschlagswasser möchten die unterzeichnenden Fraktionen in Zeiten steigender Energiekosten ein Zeichen setzen und insgesamt die Bergneustädter Bürgerschaft entlasten.

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
.....
R. Schulte	D. Grütz	A. Krieger	J.-H. Pütz	C. Hoehne	M. Pektas	H. H. Mertens
FVS CDU	FVS SPD	FVS Bündnis 90 Die Grünen	FVS UWG	FVS FDP	FVS FWGB	-parteilos-